

150.000,- Euro Schaden - Einbruch von Kindern in Schule

Beitrag von „Flupp“ vom 7. Dezember 2021 18:33

Hier werden zwei Dinge vermischt.

Strafrechtlich sind die oben genannten Kinder noch nicht "fällig".

Zivilrechtlich gilt aber dass Kinder ab dem Alter von 7 in der Regel deliktfähig sind - sie haften also für von ihnen verursachte Schäden, wenn sie es vom Reifegrad überreißen können, dass der von ihnen verursachten Schaden "nicht richtig" war.

Ob und von wem man als Geschädigter Geld bekommt, steht dann wieder auf einem anderen Blatt.

Ob die Eltern durch Verletzung ihrer Aufsichtspflicht haftbar gemacht werden können (wieder anderer Aspekt), hängt aber nicht von einem etwaig aufgehängten Schild ab.